

# **Satzung der Fachschaftsinitiative (FSI) Philosophie der Humboldt Universität zu Berlin**

## **Präambel**

Wir die Studierenden des Instituts für Philosophie der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin (HUB) geben uns hiermit im Rahmen unserer Selbstverwaltung nach § 19 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) diese Satzung. Wir tun dies mit der Intention einen weiten Rahmen weniger Regeln des Zusammenseins der Regellosigkeit vorzuziehen. Diese Satzung soll daher den Ideen, der Arbeit und dem Zusammensein nur insofern Schranken setzen um sie anzuregen, zu vereinfachen und zu verbessern.

## **§1 Formale Bestimmungen**

- (1) Die Fachschaft des Instituts für Philosophie der Philosophischen Fakultät der HUB ist nach § 19 (2) BerlHG und § 14 Satzung der Student\*innenschaft der HUB die Menge aller am Institut für Philosophie der Philosophischen Fakultät der HUB immatrikulierten Student\*innen.
- (2) Die Fachschaft ist gemäß § 18 (1) BerlHG eine rechtskräftige Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.
- (3) Die Fachschaft haftet gemäß § 20 (4) BerlHG nur mit ihrem Vermögen.
- (4) Die Fachschaft hat ihren Sitz in „Unter der Linden 6 Raum 3047“ und führt den Namen „Fachschaftscafé“
- (5) Die Fachschaftsinitiative (FSI) Philosophie ist die Teilmenge der Fachschaft welche sich freiwillig dazu entscheidet mit ihrem Engagement, im Sinne dieser Satzung, den Studienalltag der Fachschaftsmitglieder zu verbessern.

## **§ 2 Mitgliedschaft und Rechte der Mitglieder**

- (1) Mitglieder der Fachschaft sind alle für einen Studien- oder Teilstudiengang am Institut für Philosophie der Philosophischen Fakultät der HUB immatrikulierten Student\*innen.
  - a) Sie erwerben die Mitgliedschaft automatisch durch ihre Immatrikulation.
  - b) Der Verlust der Mitgliedschaft erfolgt durch Exmatrikulation.
- (2) Die Mitglieder der Fachschaft haben das Antrags-, Rede-, aktive und passive Wahlrecht auf Plenumsitzungen der Fachschaftsinitiative.

## **§ 3 Aufgaben der FSI Philosophie**

Die Fachschaftsinitiative Philosophie gibt sich folgende Aufgaben:

- (a) Den universitären Alltag für alle Studierenden mitzugestalten und zu verschönern.
- (b) Den Kontakt innerhalb der Fachschaft zu verbessern, z.B. durch günstige Freizeitangebote (Fahrten), Partys und anderen Veranstaltung, oder allein durch die Möglichkeit, im Fachschaftscafé ins Gespräch zu kommen.

- (c) Einfluss auf die Hochschulpolitik, insbesondere am Institut für Philosophie durch Mitarbeit in Gremien zu nehmen.
- (d) Beratung, Hilfestellung und Aufklärung zu leisten, z. B. durch die Organisation von Einführungstagen und Beratungsinitiativen.
- (e) Den Kontakt zwischen den Lehrenden des Instituts und den Gremien auf der einen und der Fachschaft auf der anderen Seite zu fördern.
- (f) Studentische Projekte und Ideen für solche tatkräftig und konkrete Projekte finanziell zu unterstützen.

## **§ 4 Plenumssitzungen**

- (1) Für die Wahrnehmung der Aufgaben aus §3 tritt die FSI Philosophie regelmäßig zu Plenumssitzungen zusammen. Der Termin der nächsten Plenumssitzung wird auf der Webseite der FSI Philosophie mindestens 3 Tage zuvor angekündigt.
- (2) Vor der Plenumssitzung wird ein/-e Moderator\*in und ein/-e Protokollverantwortliche\*r gewählt
- (3) Die/Der Moderator\*in hat die Aufgabe die Tagesordnung abzuarbeiten und die Sitzung zu moderieren
- (4) Die/Der Protokollverantwortliche\*r hat die Aufgabe ein Protokoll der Sitzung anzufertigen und zu veröffentlichen. Veröffentlichte Protokolle können auf Plenumssitzungen verabschiedet werden.
- (5) Beschlüsse treten mit Verabschiedung der Protokolls in dem sie festgehalten wurden in Kraft.
- (6) Das Plenum ist Beschlussfähig, wenn 4 wahlberechtigte Personen Anwesend sind.
- (7) Auf Plenumssitzungen können Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst werden.
- (8) Das aktive Wahlrecht kann für eine Sitzung per Beschluss auf alle bei der Sitzung anwesenden Personen ausgeweitet werden. Durch diesen Zusatz werden keine Beschlüsse rückwirkend verändert.

## **§ 5 Finanzen**

- (1) Die/Der Finanzreferent\*in kümmert sich um die finanziellen Belange der Fachschaft. Sie/Er ist für die Verbindung zu Finanzreferat der Referent\*innenrats (gesetzlich AStA) der HUB zuständig und ist dort zeichnungsberechtigt.
- (2) Für alle Ausgaben ist ein Beschluss der FSI Philosophie auf einer Plenumssitzung erforderlich. In Ausnahmefällen kann dies auch rückwirkend Geschehen.
- (3) Jedes Mitglied der Fachschaft ist berechtigt, auf den Plenumssitzungen der FSI einen Antrag auf Bereitstellung von Finanzmitteln zu stellen.
- (4) Die/Der Finanzreferent\*in ist verpflichtet auf Beschluss der FSI, die finanzielle Lage auf einer kommenden Plenumssitzung der FSI zu erklären und Rechenschaft über das Vermögen abzugeben. In Ausnahmefällen kann dies auch schriftlich geschehen.
- (5) Die FSI ist berechtigt, mit Zustimmung der/des Finanzreferent\*in eine\*n Stellvertreter\*in zu wählen.

## **§ 6 Satzungsänderung**

- (1) Jedes Mitglied der Fachschaft hat das Recht, einen begründeten Antrag zur Satzungsänderung auf einer Plenumsänderung einzubringen.
- (2) Der Text der Satzungsänderung wird ins Protokoll aufgenommen und wird auf der nächsten Plenumssitzung zur Abstimmung gestellt.
- (3) Eine Satzungsänderung kann auf einer Plenumssitzung mit mindestens 10 Wahlberechtigten Personen mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

## **§ 7 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit Beschluss der FSI auf der Plenumssitzung vom XX.XX.XXXX in Kraft.